

Rahmenplan für den eingeschränkten Lehrbetrieb für den Zeitraum vom 02.11.2020 bis 30.11.2020

Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten haben am 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie weitreichende Maßnahmen, die zunächst für den Zeitraum 02.11.2020 bis 30.11.2020 gültig sind, beschlossen ([Beschluss zur Bekämpfung der Corona-Pandemie](#)). Ziel des Beschlusses und der Länderverordnungen ist, die Kontakte zu reduzieren um dadurch Infektionsketten zu unterbrechen ([Achte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS CoV2 in Sachsen-Anhalt](#) vom 15.09.2020, [Zweite Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung](#) vom 30.10.2020).

Die Hochschulleitung ordnet daher nach Erörterung mit den Leitungen der Fachbereiche für den Zeitraum 02.11.2020 – 30.11.2020 für alle Standorte der Hochschule folgende Maßnahmen an:

Generelle Schutz- und Hygienemaßnahmen

1. Auf dem gesamten Hochschulgelände, in allen Gebäuden inklusive der Lehrräume (auch bei einem Abstand von mehr als 1,50 m) gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (MNB). Lehrende können während der Lehrveranstaltung die MNB abnehmen, wenn dies aus Gesichtspunkten der Lehrvermittlung notwendig ist, solange der Mindestabstand eingehalten werden kann. Bei seminaristischen Veranstaltungen, die Erläuterungen an den Arbeitsplätzen erfordern, ist eine MNB zu tragen. Büros sind von der Regelung ausgenommen, solange sich zwei oder nur eine Person im Raum aufhalten.

Sofern eine Person von der Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung befreit ist, so hat sie die ärztliche Bescheinigung darüber mitzuführen.
2. Hochschulsportveranstaltungen finden im Zeitraum vom 02.11.2020 bis zum 30.11.2020 nicht statt. Die Sporteinrichtungen an allen Standorten sind geschlossen.
3. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen die Hochschuleinrichtung nicht betreten. Es sei denn, sie können durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachweisen, dass sie nicht infiziert sind.
4. Personen mit typischen Erkrankungssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) haben keinen Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Hochschule.
5. Nach dem Betreten der Hochschulgebäude sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Händewaschen ist mehrfach am Tag zu wiederholen (mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife – Aushänge beachten).
6. Es wird grundsätzlich auf die allgemeine Husten- und Niesetikette hingewiesen. Im persönlichen Umgang untereinander ist auf die Vermeidung von Körperberührungen (z. B. Händeschütteln) zu achten. Die Hände sollten vom Gesicht ferngehalten werden.

Gesundheitsbezogene Maßnahmen

- Alle Mitglieder der Hochschule werden dringend angehalten die: Corona-Warn-App des Bundes zu nutzen:

Google Play Store Link



Apple Store Link



Mitarbeiter

- Ist ein Mitarbeiter nachweislich infiziert, so ist ihm der Zutritt zur Hochschule untersagt. Er hat den Anweisungen des Gesundheitsamtes zu folgen sowie **das Dezernat für Personalangelegenheiten zu informieren.**
- **Nach Kontakt mit einer durch das Corona-Virus infizierten Person**, ist das zuständige Gesundheitsamt oder ein Arzt zu kontaktieren oder die 116 117 anzurufen und zu Hause zu bleiben sowie den Anweisungen der Behörde zu folgen. Des Weiteren ist das **Dezernat für Personalangelegenheiten zu informieren.**
- Nehmen Mitarbeiter der Hochschule an, dass in ihrem Umfeld eine Infektion aufgetreten ist oder **der Verdacht einer Infektion besteht, dass sie selbst Träger des Virus** sein könnten, **ist das Dezernat für Personalangelegenheiten zu kontaktieren.** Um Ansteckungen von Mitarbeitern zu vermeiden, entscheidet der Personaldezernent im Einzelfall über das weitere Vorgehen.
- Aufgrund der Fürsorgepflicht der Vorgesetzten sind Beschäftigte, die typische Erkrankungssymptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) zeigen, anzuweisen, sich in ärztliche Behandlung zu geben.

Studierende

- Ist ein Studierender nachweislich infiziert, so ist ihm der Zutritt zur Hochschule untersagt. Er hat den Anweisungen des Gesundheitsamtes zu folgen. Des Weiteren sind **der Studienfachberater und das Dekanat des jeweiligen Fachbereiches per E-Mail oder telefonisch zu informieren.**
- **Nach Kontakt mit einer durch das Corona-Virus infizierten Person**, ist das zuständige Gesundheitsamt oder ein Arzt zu kontaktieren oder die 116 117 anzurufen und zu Hause zu bleiben sowie den Anweisungen der Behörde zu folgen. Des Weiteren sind **der Studienfachberater und das Dekanat des jeweiligen Fachbereiches per E-Mail oder telefonisch zu informieren.**
- Nehmen Studierende der Hochschule an, dass in ihrem Umfeld eine Infektion aufgetreten ist oder **der Verdacht einer Infektion besteht, dass sie selbst Träger des Virus** sein könnten, **ist der Studienfachberater und das Dekanat des jeweiligen Fachbereiches per E-Mail oder telefonisch zu informieren.**

Lehrveranstaltungen

- Die maximale Anzahl von Teilnehmern pro Lehrveranstaltung beträgt 50 Personen bzw. wird durch den Wert der für den Veranstaltungsraum festgelegt wurde (siehe Anlagen), begrenzt. Es dürfen nur die ausgewiesenen Sitzplätze (mit einem grünen Punkt markiert) genutzt werden.
- Alle Teilnehmer sind verpflichtet, sich über das QR-Code System vor dem Betreten eines Lehrraumes zu registrieren.
- Vor Lehrbeginn ist durch den Lehrenden zu prüfen, dass die Anzahl der Personen im Raum mit den Registrierungen per QR-Code identisch ist. Personen die sich nicht elektronisch registriert haben, müssen ihre Daten (Name, Telefonnummer, Adresse) dem Lehrenden schriftlich aushändigen.

Regelung für berufsbegleitende Studiengänge

- Präsenzlehrveranstaltungen für berufsbegleitende Studiengänge werden für den o.g. Zeitraum ausgesetzt oder online durchgeführt. Prüfungen sind i.d.R. online durchzuführen.
- Präsenzprüfungen sollen im genannten Zeitraum nach Möglichkeit vermieden werden. Können Präsenzprüfungen nicht verschoben werden, dann sind diese unter Beachtung eines Hygienekonzeptes durchzuführen. Das Hygienekonzept ist vom jeweiligen Dekan zu genehmigen.

Sportveranstaltungen:

Hochschulsportveranstaltungen finden nicht statt. Sporteinrichtungen sind geschlossen. Es können Online-Angebote genutzt werden.

Freizeitveranstaltungen:

Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen bzw. der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, können nicht stattfinden. Davon betroffen sind die Angebote der Studentenclubs.

Mensen:

Für die Nutzung der Mensa sind die Festlegungen des Studentenwerkes Halle zu beachten.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen können Studierende durch Lehrende und Mitarbeiter des Hauses verwiesen werden. Des Weiteren kann ein Verstoß zur Erteilung eines Hausverbotes führen.

Mitgeltende Dokumente sind:

1. Aktuelle Dienstanweisung vom 30.10.2020, gültig ab 02.11.2020
2. Ergänzende Festlegungen zur Durchführung des Lehr- und Prüfungsbetriebs an der Hochschule Anhalt im Wintersemester 2020/2021 ab dem 01.11.2020 (gültig bis 31.03.2021)

Anlage 1: Maximale Personenzahl in den Räumen – Standort Köthen

Stand: 18.11.2020

Gebäude	Raum	Max. Personenzahl
Rotes Gebäude	HS 01-111	28
	HS 01-121	36
	HS 01-216	24
	Pool 01-222	9
	SR 01-224/3	8
	SR 01-318	10
	SR 01-319	13
	SR 01-320	20
	HS 01-322/1	15
	HS 01-322/2	15
Grünes Gebäude	HS 02-027	64
	SR 02-015	14
	SR 02-112	14
	SR 02-219	14
Weißes Gebäude	HS 03-214	14
	SR 03-221	entfällt
	SR 03-225	entfällt
Gebäude 73	HS 73-216	15
	R 73-105 Pool 1	6
	R 73-106 Pool 2	6
	R 73-107 Pool 3	6
	R 73-108 Pool 4	6
	R 73-111 Pool 5	8
	R 73-113 Pool 6	5
	R 73-210 Beratungsraum	5
	R 73-314 Pool	9
	R 73-318 Pool 2	7
	R 73-329 Pool	9

Gebäude	Raum	Max. Personenzahl
Ratke-Gebäude	SR 23-105	entfällt
	SR 23-106	entfällt
	SR 23-107	entfällt
	SR 23-108	entfällt
	SR 23-109	entfällt
	SR 23-124	12
	SR 23-131	16
	SR 23-133	12
	R 23-202 Pool	6
	R 23-203 Pool	6
	R 23-205 Pool	6
	R 23-206 Pool	6
	HS 23-207	entfällt
	R 23-208 Pool	entfällt
	SR 23-209	entfällt
	HS 23-211	entfällt
	R 23-229 Pool	7
	R 23-234 Pool	12
	HS 23-236	22
	R 23-237 Pool	7
	R 23-300	8
	R 23-301 Pool	9
	R 23-307 Pool	10
	SR 23-310	entfällt
	SR 23-311	entfällt
	SR 23-312	entfällt
	SR 23-313	entfällt
	SR 23-314	entfällt
SR 23-315	entfällt	
SR 23-316	entfällt	
SR 23-317	entfällt	

Gebäude	Raum	Max. Personenzahl
Ratke-Gebäude	SR 23-318	7
	SR 23-323	13
	SR 23-324	7
	SR 23-325	18
	SR 23-334	10
	SR 23-335	10
	SR 23-337	12
	R 23-338 Pool	12
	SR 23-340	14
	R 23-341 Pool	11
	SR 23-343	8
Technologiezentrum	HS 0.32	18
	HS 0.34	5

Anlage 2: Maximale Personenzahl in den Räumen – Standort Bernburg

Stand: 19.11.2020

Gebäude	Raum	Max. Personenzahl
Roemer-Haus	Hörsaal V	32
	Hörsaal VI	23
	Hörsaal VII	32
	Hörsaal VIII	23
	Hörsaal IX	23
	Seminarraum 1	14
	Seminarraum 2	14
	Seminarraum 3	18
	Seminarraum 4	12
	Seminarraum 5	14
	Seminarraum 6	18
	Seminarraum 7	15
	Seminarraum 8	15
	Seminarraum 9	18
Müntzer-Haus	Hörsaal	23
	Seminarraum 1	10
	Seminarraum 2	10
Hellriegel-Haus	Hörsaal	24
	Seminarraum 2	9
	Seminarraum 3	11
	Präsentationsraum R203	3
Thünen-Haus	Hörsaal	16
Marx Haus	Seminarraum 1	12
	Seminarraum 2 (006)	12
	Raum 014	3

Gebäude	Raum	Max. Personenzahl
HS I	Hörsaal I	31
Ratssaal	Hörsaal	20
Anbau Oberdorf-Halle	Raum 15 (Sprachlab.)	11
Kloster	Großer Zeichensaal	15
	Kleiner Zeichensaal	5
Biotechnikum	Hörsaal	19
	Seminarraum 405	11
	Zeichensaal 1 (407)	19
	Mikroskopierraum (402)	18
	Foyer	8
Neues Laborgebäude	Seminarraum 005	10
	Seminarraum 116	18
Klimahalle	Hygienetechnikum	15
Altes Rathaus	Hörsaal I	24
	Hörsaal II	entfällt
	Hörsaal III (Bungesaal)	entfällt
	Seminarraum 1	14
	Seminarraum 2	15
	Seminarraum 3	17
Indigo	Raum 203+204	17

Gebäude	Raum	Max. Personenzahl
Hauptgebäude	Sprachlabor (HG-SPZ)	7
	Sitzungszimmer	7
	Pool 4	10
Innovationswerkstatt	Großer Raum	25
Verwaltungsgebäude	Pool 1	10
	Pool 5	6
	Pool 6	7
Thünen-Haus	GIS	5
	MLA	4
Hauptgebäude	Pool 2 (2. OG)	10
	Pool 3 (3. OG)	10
	Pool 4 (EG)	10

Anlage 3: Maximale Personenzahl in den Räumen – Standort Dessau

Stand: 19.11.2020

Gebäude	Raum	Max. Personenzahl
Geb.01 - Lyzeum	HS 01-114 (Marmor)	30
	SR 01-303 (Lyzeum)	25
Geb.02 - Polysius-Haus	02-Pool 2	16
	02-Pool 4	8
	SR 02-107	4
Geb.03 - Richter-Haus	SR 03-103	14
	SR 03-203	9
	SR 03-219	14
	SR 03-316	20
	SR 03-317	12
	SR 03-318	14
Geb.04 - Bill-Haus	SR 04-101	15
	SR 04-105	12
	SR 04-106	12
	SR 04-107	11
	HS 04-113	26
	HS 04-114	28
	SR 04-201	13
Geb.07 - Gauß-Haus	SR 07-107	16
	SR 07-302	10
	SR 07-308	8

Gebäude	Raum	Max. Personenzahl
Geb.08 - Audimax	SR 08-003	20
	SR 08-004	18
	HS 08-005	28
	HS 08-006	50
	SR 08-022	12
	SR 08-023	14
	SR 08-152	10
	SR 08-153	15
	HS 08-154	20
	SR 08-155	20
	SR 08-156	12
	SR 08-157	18
	SR 08-172	15
	SR 08-173	12
SR 08-174	18	
Geb.13 - Basedow-Haus	SR 13-102	15
	SR 13-103	13
	SR 13-203	13
	SR 13-209	8
Geb.15 - Dicker-Haus	SR 15-105	10
	SR 15-106	15
	SR 15-109	15
	SR 15-120	12
	SR 15-201	28
Geb.16 - Statz-Haus	SR 16-204	6
Gebäude Mensa	SR-M-208	19
	SR-M-307	20
Bauhaus	2.20	22